

T 2.3

Steuerbegünstigungen 2019

A. Rückerstattungen	Dieselöl		Benzin		Erdgas		Total	
	in 1 000 Liter [1]	in 1 000 CHF	in 1 000 Liter [1]	in 1 000 CHF	in 1 000 Liter [2]	in 1 000 CHF	in 1 000 Liter [1]	in 1 000 CHF
Landwirtschaft	90 108	52 794	22 314	12 879			112 422	65 673
Forstwirtschaft	4 058	2 378	1 601	923			5 659	3 301
Fischerei	3	2	225	130			228	132
Naturwerkstein-Abbau	1 854	1 086	2	1			1 856	1 087
Konzessionierte Fahrten	133 574	78 049	9	5	2 736	425	136 319	78 479
Stationäre Stromerzeugung	3 931	2 970	33	24			3 964	2 994
Feuerung	1 722	1 306					1 722	1 306
Spezialbenzin								
Pistenfahrzeuge	17 458	9 441	166	88			17 624	9 529
Übrige Rückerstattungen [3]	352	261	326	236			678	497
TOTAL	253 060	148 287	24 676	14 286	2 736	425	280 472	162 998

B. Verpflichtungsverfahren	Dieselöl	Benzin	Erdgas	Total
	in 1 000 Liter [1]	in 1 000 Liter [1]	in 1 000 Liter [2]	in 1 000 Liter [1]
Zur Verwendung als Treibstoff	7 471	177	14 857	22 505
Waschen der Rohgase in petrochemischen Anlagen	-	-	-	-
Petrochemische Umwandlung und industrielle Feuerung	...	14 189	...	14 189
TOTAL	7 471	14 366	14 857	36 694

[1] bei 15 °C

[2] bei 15 °C; Erhebung der Steuer bei Erdgas je 1 000 kg, Umrechnung in 1 000 Liter wie folgt: Anzahl kg Erdgas : 0,7514

[3] Reinigung/Schmierung, Ausprobieren von neuen Motoren eigener Konstruktion auf dem Prüfstand

Steuerbegünstigungen 2019

Bei den Steuerbegünstigungen wird zwischen folgenden **Verfahren** unterschieden:

- Steuerbegünstigungen durch **Rückerstattung**
Die Mineralölsteuer wird zunächst zum Normalsteuersatz erhoben. Nachträglich wird die Differenz zwischen dem Normalsteuersatz und dem begünstigten Steuersatz auf Gesuch hin an den Endverbraucher zurückerstattet, sofern er die Ware zu dem im Gesetz vorgesehenen Zweck verwendet hat.
- Steuerbegünstigungen aufgrund einer **Verwendungsverpflichtung**
Die Ware wird direkt zum tieferen Satz versteuert, sofern der Händler sich gegenüber der Oberzolldirektion verpflichtet hat, die Ware korrekt und gesetzeskonform weiter zu liefern (besondere Verpflichtung). Die Abgabe zum begünstigten Steuersatz an den Endverbraucher ist nur dann gestattet, wenn dieser bei der Oberzolldirektion eine Verwendungsverpflichtung hinterlegt hat.

Einige Kennzahlen zur Bedeutung der Steuerbegünstigungen:

- Mengenmässig entsprechen die Rückerstattungen 82 % der gesamten Steuerbegünstigungen;
- Beinahe alle Steuerbegünstigungen für Dieselöl (97,2 %) werden in Form von Rückerstattungen gewährt;
- Im Verhältnis zur Gesamtmenge des versteuerten Dieselöls beträgt der Anteil der steuerbegünstigten Mengen 8,2 %. Für Benzin beträgt der Anteil 1,2 %;
- Bezogen auf die Empfänger von Rückerstattungen sind es in erster Linie Landwirtschaftsbetriebe und konzessionierte Transportunternehmungen, welche betragsmässig von den Rückerstattungen profitieren. Deren Anteil beträgt 34,5 % bzw. 51,2 %;
- Der Totalbetrag der Rückerstattungen ist klein im Vergleich zu den Nettoerträgen 2019 für Benzin und Dieselöl. Gemessen an den Nettoerträgen belaufen sich die Rückerstattungen auf nur 4,6 %, wobei auch hier zwischen den Produkten Dieselöl (Anteil 6,8 %) und Benzin (Anteil 0,6 %) ein grosser Unterschied besteht.